

Stellungnahme zur Änderung der NÖ Richtsatzverordnung

Der NÖ Monitoringausschuss (NÖ MTA) ist ein unabhängiger und weisungsfreier Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der niederösterreichischen Landeskompetenz überwacht.

Seine Rechtsgrundlagen sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und das NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291.

Der Ausschuss ist gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291 berechtigt, Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen gegenüber der NÖ Landesregierung abzugeben, die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der NÖ Monitoringausschuss gibt folgende Stellungnahme zum Änderungsentwurf der NÖ Richtsatzverordnung ab:

Der NÖ MTA weist darauf hin, dass der Entfall des monatlichen Nach- und Umschulungszuschlages (Entfall des § 1 Abs. 6 NÖ Richtsatzverordnung) Menschen mit Behinderungen härter treffen könnte, da diese von vornherein schwierigere Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt haben. Durch entsprechende Weiterqualifikation könnten diese Personen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber jedoch attraktiver werden. Indem dieser Zuschlag nun entfallen soll, wird eine weiterbildende Maßnahme für Menschen mit Behinderungen unter Umständen erschwert und könnten diese umso länger auf Hilfeleistungen des Landes NÖ angewiesen sein.

Diesbezüglich wird an den **Beschluss über die Empfehlung des NÖ MTA vom 11.09.2025** erinnert: Der NÖ MTA hat empfohlen, andere finanzielle Anreize in Bezug auf Weiterbildungsmöglichkeiten bei Arbeitslosigkeit für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, um den Einstieg für diese Personengruppe in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Beschluss des NÖ Monitoringausschusses vom 19.12.2025

St. Pölten, am 19.12.2025

NÖ Monitoringausschuss

Ing.in Mag.a Gr ü b l e r – C a m e r l o h e r

(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt